

## Mietbedingungen Fa. Eisenwagen

### Allgemeine Bestimmungen (für alle Rechtsgeschäfte)

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Firma Eisenwagen Baumaschinen GmbH ist berechtigt von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Leistungen und Lieferungen sind für uns nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt und ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung sind unsere Warenlieferungen unser Eigentum. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte leisten wir keine Gewähr.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderung ist unzulässig. Erfüllungsort ist Himberg. Gerichtsstand ist ausschließlich das für Himberg zuständige Gericht. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Korrespondenz ist in deutscher Sprache zu führen.

### Grundbedingungen der Miete:

Der Vermieter stellt dem Mieter laut Mietlieferscheine ein Gerät zur Verfügung, der die Arbeiten unter seiner vollen Verantwortung und seiner Risiken durchführt. Der Mieter muss eine Person oder ein Unternehmen sein, das über die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit solchen Geräten verfügt.

Die Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart. Mietsatz und Mietbetrag richten sich nach der tatsächlichen Mietdauer.

### Mietpreise in EUR, +1% Mietvertragsgebühr, +20% MWSt., ab Lager Versicherung nur bei schriftlicher Bestellung

#### Mietpreise:

Der jeweilige Mietsatz enthält die Abgeltung für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültigen Mietpreisliste zu entnehmen und ist von der Maschinenart und Mietdauer abhängig. Der Mietpreis ist ein festgesetzter Satz, der sich nach Tag- Wochen- Monat schlüsselt.

Die angegebenen Preise/Mieten/Entgelte sind zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen. Der Mietpreis ist für Einschichtbetriebe max. 8 Betriebsstunden/Tag bzw. 40 Betriebsstunden/Woche und 160 Betriebsstunden/Monat ausgelegt. Die Miete ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenützt wird. Bei Überschreitung der Stundenzahl wird laut den Betriebsstunden nachverrechnet. Untertage-/Wasser- oder Schichtbetriebe müssen gesondert mitgeteilt und vereinbart werden.

#### Mietvereinbarung:

Durch die Anerkennung des Miet-/Übernahmescheines, welcher bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter ausdrücklich die Mietbedingungen der Firma Eisenwagen Baumaschinen GmbH und die laut aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze. Die Vereinbarung einer Stillstandsmiete ist nicht möglich.

#### Was ist in der Miete nicht enthalten:

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoff und Öle, Versicherung, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung, sowie Schäden jeglicher Art, die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, sind im Mietpreis nicht enthalten.

### **Haftung des Vermieters:**

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, sowie für Verlust und Diebstahl. Sollte bei einer Kontrolle vom Vermieter festgestellt werden, dass die Servicetermine nicht oder verspätet angezeigt wurden, trägt der Mieter die daraus resultierten Kosten für Schäden. Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter klag- und schadlos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit den Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird.

### **Mietversicherung gültig nur für Österreich:**

Gegen Maschinenbruch, Verlust, Diebstahl, Fehlbedienung, Absturz, Katastrophen etc. kann eine Mietversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämie ist mindestens 10% von den Gesamtmietkosten oder der schriftlich ausgemachte Satz. Der Selbstbehalt je nach Schadensfall beträgt 12% der tatsächlichen Reparaturkosten, jedoch mit folgenden Mindestanteilen:

Geräte unter einen Neuwert Listenpreis von EUR 15.000,00 und sämtliche Anbauwerkzeuge (wie Hämmer, Greifer, Schaufeln, Schnellwechsler usw.) können nicht versichert werden!

Geräte Neuwert Listenpreis EUR 15.000,00 – 50.000,00	Selbstbehalt mind. EUR 1.500,00
Geräte Neuwert Listenpreis EUR 50.000,00 – 100.000,00	Selbstbehalt mind. EUR 3.000,00
Geräte Neuwert Listenpreis EUR 100.000,00 – 300.000,00	Selbstbehalt mind. EUR 4.000,00

In diesem Versicherungspaket nicht enthalten sind: Werkzeuge, Betriebsmittel (Öle, Diesel, usw.), Reifen, Gummiketten, sämtliche Hydraulikschläuche, Lackschäden und Schäden bei Einsätzen unter Tage bzw. im Wasser.

**WICHTIG:** Der Schadensfall muss schriftlich am Tag des Vorfalles per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Meldungen über Schadenfälle, die länger als 3 Arbeitstage zurückliegen, werden ohne Gewähr auf positive Erledigung entgegengenommen.

Achtung!! Bei Zahlungsverzug besteht kein Versicherungsschutz.

Einsätze im Ausland sind nur mit schriftlicher Mitteilung und dem Einverständnis von Firma Eisenwagen Baumaschinen GmbH gestattet und versicherbar.

### **Zeitraum der Mietabrechnung**

Miete wird für den Zeitraum berechnet, für den das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Also von dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird, bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Stützpunkt der Vermieters. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt.

### **Benutzung des Mietgerätes:**

Das Mietgerät darf nur zweckbestimmt und von einem eingewiesenen oder geschulten Fachpersonal bedient werden. Einsätze unter Tage oder im Wasser sind nur mit schriftlichem Einverständnis von Firma Eisenwagen Baumaschinen GmbH gestattet und nicht versicherbar.

### **Mietverrechnung:**

Mietrechnungen werden monatlich oder nach Rückstellung des Gerätes gelegt. **Die Zahlung ist netto Kassa, ohne Abzug, im Voraus fällig.** Bei vereinbarten längeren Zahlungszielen sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch 12 % p.a. zu verrechnen.

Neukunden und Kunden mit Zahlungsverzug haben eine Kautions in der Höhe einer Monatsmiete zu erledigen.

